

TOP	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Bereich Nord Feststellung der Beendigung des Aufstellungsverfahrens durch den Verbandsgemeinderat
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 15.05.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	14.06.2017	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	29.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ausschuss-/Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

„Der VG-Rat stellt nach Abschluss des Verfahrens fest, dass durch die 14. Änderung, aufgrund der erfolgten Einzelabwägungen auf der Grundlage des einheitlichen, flächendeckenden Kriterienkatalogs, keine Vorrangflächen für die Windenergienutzung in diesem Geltungsbereich dargestellt werden!“.
Die bisherige Ausschlusswirkung für den Teilplan Windenergienutzung, Räumlicher Teilplan „Nord“ bleibt auch nach Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der 14. Änderung bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt dies öffentlich bekannt zu machen und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mitzuteilen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Feststellungsbeschlusses endet das Aufstellungsverfahren der 14. Änderung.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund 4. Fortschreibung des FNP zur Ausweisung von Flächen für Windenergie im Gebiet der VG Vordereifel hat die VG den FNP flächendeckend einem erneuten Änderungsverfahren (12. Änderung) unterzogen:

Der Geltungsbereich wurde nach Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in die beiden Teilbereiche 12. Änderung des FNP der VG Vordereifel – Teilplan Windenergienutzung, Räumlicher Teilplan „Süd“ und 14. Änderung des FNP der VG Vordereifel – Teilplan Windenergienutzung, Räumlicher Teilplan „Nord“ geteilt.

Die 12. Änderung wurde inzwischen mit Datum vom 15.11.2016 genehmigt und ist seit dem 01.12.2016 wirksam.

Für die 14. Änderung wurde mit dem Beschluss vom 15.12.2016 das Aufstellungsverfahren abgeschlossen, mit dem Abwägungsergebnis, dass auf der Grundlage des durchgeführten Aufstellungsverfahrens keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Derzeit läuft das Beteiligungsverfahren nach § 67 GemO. Die Ortsgemeinden Lind und Münk haben sich noch nicht mit der 14. Änderung befasst. Alle übrigen 25 Ortsgemeinden haben dem Ergebnis der 14. Änderung zugestimmt.

Die bisher vorliegende Ausschlusswirkung für den Teilbereich Nord bleibt nach Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der 14. Änderung bestehen.

Da durch die 14. Änderung keine Konzentrationsflächen dargestellt werden, kann folglich eine Genehmigung für diese nicht erteilt werden, sodass sich eine entsprechende Antragstellung erübrigt.

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
20

☒ Finanzhaushalt
2017

☐ Nein

☒ Ja, mit
30.000,00 €

Buchungsstelle:
51121-
562550

Anlagen: